
CODE OF CONDUCT

INHALT

1. Vorwort.....	3
2. Soziale Verantwortung	4
3. Klima- und Umweltschutz.....	8
4. Verhalten im geschäftlichen Umfeld	10
5. Governance.....	13

1 VORWORT

In einer Welt, die regelmäßig von Meldungen über würdelose Arbeitsbedingungen und unfairen Wettbewerb erschüttert wird, ist es für ein Unternehmen von existenzieller Bedeutung, sich an bestimmte Werte und Normen zu halten, die Standard im internationalen Geschäftsfeld sein sollten.

Somit fügt sich in die lange Liste der Auswahlkriterien für geeignete Lieferanten und Geschäftspartner, zusätzlich zu Preis/Leistung, Verlässlichkeit und Innovation, auch die Erwartung an diese, dass sie Mindest-Standards bei ökologischen und sozialen Aspekten, wie Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention, Umweltschutz und Nachhaltigkeit erfüllen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie beispielhaft die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Dieser Code of Conduct definiert die Ziele und Werte, die dem Selbstverständnis der GABLER Maschinenbau GmbH (nachfolgend "**GABLER**") entsprechen und denen wir uns verpflichtet fühlen.

2 SOZIALE VERANTWORTUNG

Lieferanten und Geschäftspartner müssen die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter, lokaler Communities und gefährdeter Menschen achten und sie mit Würde und Respekt behandeln. Sie sollen angemessene Vorkehrungen für die Arbeitsbedingungen, sowie die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können.

2.1 MENSCHENRECHTE

2.1.1 Achtung der Menschenrechte

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung des internationalen Menschenrechtsschutzes, wie zum Beispiel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (nachfolgend "ILO"). Die Lieferanten und Geschäftspartner tragen Sorge dafür, dass die von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze frei sind von Belästigung und Missbrauch jeder Art.

2.1.2 Ausschluss von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass jede Art der Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwillige Arbeit sowie Kinderarbeit nicht nur in der eigenen Produktion und Verwaltung keinen Platz finden und verboten ist, sondern auch in der Auswahl der eigenen Lieferanten und Geschäftspartner als Ausschlusskriterium gilt. Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 niedergelegten Mindestbeschäftigungsaltersgrenzen unterschreiten.

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, während des gesamten Einstellungsprozesses und der Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

2.1.3 Diskriminierungsverbot

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass in ihren Unternehmen niemand auf Grund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft, seines Glaubens, seiner sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes

oder Behinderungen diskriminiert oder benachteiligt wird (siehe unter anderem ILO-Übereinkommen Nr. 100, Nr. 111 und Nr. 159). Dieser Grundsatz sollte auch in der Einstellungs- und Beförderungspolitik Anwendung finden.

2.2 ARBEITSBEDINGUNGEN

2.2.1 Vereinigungsfreiheit

GABLER erwartet, dass die Arbeitnehmerschaft eines jeden Lieferanten und Geschäftspartners die Möglichkeit hat die eigenen Interessen durch eine im nationalen gesetzlichen Rahmen vorgesehene Arbeitnehmervertretung zu wahren und Kollektivverhandlungen zu führen (siehe unter anderem ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98).

2.2.2 Arbeitszeiten, Vergütung und sonstige Leistungen

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass Arbeitszeiten und deren Vergütungen im Einklang mit den nationalen Gesetzgebungen stehen. Diese sollten sich auch an dem moralischen Gedanken des fairen Lohns für faire Arbeit orientieren (siehe unter anderem ILO-Übereinkommen Nr. 100). GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Urlaub anwenden und einhalten. Ferner wird das Recht der Mitarbeiter auf Erholung und Freizeit zum Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben respektiert.

Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollten fair, marktgerecht und für alle Beschäftigten gleich sein und den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

2.2.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Unternehmen zu jeder Zeit gewährleistet ist. GABLER ist sich der Gefahr bewusst, die von der Arbeit an Maschinen ausgeht und versteht deshalb, dass es in seltenen Fällen zu Unfällen kommen kann. GABLER erwartet, dass mit diesen Erfahrungen professionell umgegangen wird. Eine Gefahr soll zum Anlass genommen werden, die Arbeits- und Gesundheitssicherheit stetig zu verbessern.

Deshalb erwartet GABLER, dass von jedem Lieferanten und Geschäftspartner ein Arbeitssicherheitsmanagement eingeführt und gepflegt wird, dass die Eindämmung von Arbeitssicherheitsrisiken, sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter übernehmen, um Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

2.3 ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer aneignen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie ein übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu sauberem Trinkwasser oder zu einwandfreien Sanitäreinrichtungen verhindert.

2.4 PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Qualität und Sicherheit ihrer Produkte regelmäßig durch geeignete Managementmethoden überwacht und gemäß der Konformität mit den geltenden Gesetzen überprüft werden.

2.5 ROHSTOFFBESCHAFFUNG / KONFLIKTMINERALIEN

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze zu Konfliktmineralien wie insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze einhalten. Wenn ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmineralien enthält, erwartet GABLER von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese auf Nachfrage ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte oder Raffinerie offenlegen.

2.6 BESCHWERDEMECHANISMUS

GABLER hat über den zugehörigen Konzern Possehl ein Beschwerdemechanismus implementiert. Über die GABLER-Website kann das Hinweisgeberportal WhistleFox aufgerufen und eine Beschwerde eingereicht werden. Die Lieferanten und Geschäftspartner sollen ihre Mitarbeiter über die Existenz dieses Beschwerdeverfahrens in angemessener Weise informieren und ihnen den Zugang zu dem Verfahren uneingeschränkt ermöglichen.

Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der Lieferant oder Geschäftspartner selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, verantwortlich.

3 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

GABLER erwartet als zukunftsorientiertes Unternehmen, dass jeder Lieferant und Geschäftspartner sich seiner Verantwortung für den Schutz des Klimas und der Umwelt bewusst sind. Von den Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln, indem sie geltende Umweltgesetze und Standards achten. Um die Einhaltung dieser zu gewährleisten, wird erwartet, dass die Lieferanten und Geschäftspartner ein Umweltmanagement unterhalten, um Umweltbelastungen zu minimieren und so den Umweltschutz voranzutreiben.

3.1 SCHONENDER EINSATZ VON RESSOURCEN

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie natürliche Ressourcen, z.B. Energiequellen, Wasser, Wald, Boden und Rohstoffe schützen und bewahren. Sie verhindern die Ausbeutung, Zerstörung oder Vernachlässigung von natürlichen Ressourcen. Ebenso unternehmen die Lieferanten und Geschäftspartner die wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um die Erzeugung von Abgasen, Abwasser, Abfall, Lärm und Lichtverschmutzung zu minimieren.

Die Lieferanten sorgen nach besten Kräften dafür, dass ihre Geschäftstätigkeit sich nicht derart auf natürliche Ressourcen auswirkt, dass die Produktion von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt wird, Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben oder die Gesundheit von Menschen geschädigt wird.

3.2 WASSEREINSATZ

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Wasserverbrauch in ihren eigenen betrieblichen Abläufen und in ihrer Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Die Lieferanten und Geschäftspartner unternehmen angemessene Bemühungen, um den Einsatz, die Qualität und den Abfluss von Wasser an ihren Standorten zu überwachen. Sie setzen sich nach besten Kräften dafür ein, die Wiederverwendung von Wasser, die Wasseraufbereitung, die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Abwasserbehandlung stetig zu verbessern.

3.3 ABFALL, ABWASSER, LOKALE ABGASEMISSIONEN, LÄRM UND LICHT- VERSCHMUTZUNG

Die Verunreinigung von Boden, Luft und Wasser sowie Lärm und Lichtverschmutzung sollen vermieden werden. GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartner, dass die Handhabung, die Lagerung, der Transport, die Wiederverwendung, das Recycling und die Entsorgung aller Arten von Abfällen und Abwässern sicher und vorschriftenkonform erfolgen.

Besonderes Augenmerk widmen die Lieferanten und Geschäftspartner der Handhabung von Stoffen, die Quecksilber enthalten oder bei denen es sich um persistente organische Schadstoffe (POPs) handelt, sowie der Handhabung von Abfällen, Abgasen und Abwässern, die Quecksilber oder POPs enthalten könnten. Die Lieferanten und Geschäftspartner behandeln diese Stoffe gemäß den Bestimmungen des Minamata Übereinkommens über Quecksilber und des Stockholmer Übereinkommens über POPs.

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass das Management von Abfällen aus ihren betrieblichen Abläufen den behördlichen Vorschriften und den Anforderungen des Basler Übereinkommens entspricht, insbesondere beim grenzüberschreitenden Transport oder Handel damit.

4 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, indem sie ethisch und integer handeln sowie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

4.1 FREIER WETTBEWERB

GABLER erwartet, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner sich nicht an kartellwidrigen Absprachen beteiligen. Eventuelle marktbeherrschende Stellungen sollen nicht ausgenutzt werden, um andere Teilnehmer in ihrer Wettbewerbssituation unangemessen zu benachteiligen. Geltende Kartellgesetze sollen jederzeit von allen Lieferanten und Geschäftspartnern GABLERs eingehalten und durchgesetzt werden.

4.2 AUßENHANDELS VORSCHRIFTEN

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Sanktionen, Embargos, Boykotte, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

4.3 STEUEREHRLICHKEIT

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die aufgrund der Beauftragung in ihrem Sitzland oder Drittländern anfallenden Steuern und Abgaben vorschriftsmäßig abgeführt werden und die Abführung dokumentiert wird.

4.4 INTEGRITÄT / VORTEILNAHME

4.4.1 Korruptionsprävention

Die Vereinten Nationen (nachfolgend die "**UN**") und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (nachfolgend die "**OECD**") bekämpfen seit Jahren die Ausbreitung und Ausübung von Korruption auf dem Weltmarkt. GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese sich weder in Korruptionsaffären verwickeln lassen noch dass sie solche, und sei es auch nur durch Untätigkeit, unterstützen. Jedes Unternehmen, das mit GABLER zusammenarbeitet, soll sich an die internationalen und nationalen Anti-Korruptionskonventionen und -gesetze halten. GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern sicherzustellen, dass weder GABLER-Mitarbeitern oder diesen nahe stehenden Personen noch Dritten ein-

schließlich Amtsträgern Vorteile gewährt werden, die auf eine Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen, insbesondere die Erteilung eines Auftrags oder einer Bevorzugung abzielen.

4.4.2 Geldwäscheprävention

Da Geldwäsche die organisierte Kriminalität fördert, erwartet GABLER, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner darauf achten nicht unbeabsichtigt zum Waschen von Geld durch ihre Zulieferer missbraucht werden. Des Weiteren sollte sich kein Lieferant und Geschäftspartner jemals wissentlich an Geldwäscheaktionen beteiligen oder von diesen profitieren. Um Geldwäsche schon im Ansatz zu vermeiden, erwartet GABLER, dass sich alle Lieferanten und Geschäftspartner an alle geltenden Gesetze zur Geldwäscheprävention halten.

4.4.3 Interessenkonflikte

GABLER erwartet, dass Entscheidungen über geschäftliche Zusammenarbeit oder Aufträge, stets unter sachlichen Kriterien getroffen werden und nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind. Um dies sicher zu stellen sollte vermieden werden, dass Personen miteinander Geschäftsabsprachen treffen, die auch ein privates Interesse am Zustandekommen des Geschäfts hegen. Außerdem sollten keine privaten Interessen von Dritten in die Entscheidung einfließen. Jeder potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikt mit Mitarbeitern von GABLER wird von dem Lieferanten bzw. Geschäftspartner präventiv offengelegt.

4.4.4 Einladungen und Geschenke

Einladungen und Geschenke sollten sich stets im Rahmen von allgemein üblichen Geschäftspraktiken bewegen. GABLER ist sich bewusst, dass viele Geschenke als Ausdruck von Höflichkeit gegenüber dem Geschäftspartner zu verstehen sind, erwartet jedoch, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner diese trotzdem so geringwertig halten, sodass diese über jeden Verdacht der Bestechung oder Korruption erhaben sind. Ebenso werden alle GABLER Mitarbeiter stets darauf achten, dass diese vergebenen Geschenke nicht missinterpretiert werden können.

4.5 DATENSCHUTZ / INFORMATIONSSICHERHEIT

GABLER erwartet, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner sich verpflichten, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines

Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Die Lieferanten und Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern die Implementierung eines angemessenen technischen Schutzes der vertraulichen Daten gegen unbefugten Zugriff.

4.6 GEISTIGES EIGENTUM / GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, das Know-how und die Patente von GABLER und Dritten respektieren. Zur Verfügung gestellte Daten und Informationen dürfen nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung für den vereinbarten Zweck und zur Erfüllung der Leistungen für GABLER genutzt werden, sofern keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung für andere Zwecke erklärt wurde. Vertrauliche Informationen und Inhalte sind vor internem und externem Missbrauch zu schützen und dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form zugänglich gemacht werden.

5 GOVERNANCE

GABLER erwartet, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner eine Governance-Struktur einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen fördern, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind.

5.1 RECHTLICHE UND SONSTIGE ANFORDERUNGEN

GABLER erwartet, dass die Lieferanten und Geschäftspartner alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards und Übereinkommen kennen und einhalten.

5.2 UNTERLIEFERANTEN

GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie nicht nur die Regeln und Standards dieses Code of Conduct verinnerlichen, sondern auch danach handeln und diesen bei der Auswahl eigener Zulieferer und Subunternehmer berücksichtigen sowie weitergeben.

5.3 VERPFLICHTUNG UND VERANTWORTUNG

Der Lieferant und Geschäftspartner erklärt sich durch die Annahme eines Auftrages mit den Bedingungen dieses Code of Conduct einverstanden und verpflichtet sich gleichzeitig, die Regeln, anwendbaren Aspekte und Standards dieses Code of Conduct einzuhalten, umzusetzen bzw. in ihre Managementsystem zu integrieren. Jeder Verstoß gegen diesen Code of Conduct wird als Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet. GABLER erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, bei etwaigen Verdachtsfälle von Verstößen diese aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit GABLER zusammenzuarbeiten. Zusätzlich behält sich GABLER das Recht vor, bei Meldungen über etwaige Verstöße gegen diesen Code of Conduct Auskunft über den zugrundeliegenden Sachverhalt von dem Lieferanten und Geschäftspartner zu verlangen und diese Angaben zu überprüfen. GABLER ermutigt seine Lieferanten und Geschäftspartner, einen etwaigen Verstoß gegen diesen Code of Conduct, der durch einen Dritten oder einen Vertreter von GABLER selbst begangen wird, ihrem jeweiligen Ansprechpartner bei GABLER oder (gegebenenfalls anonym) zentral bei GABLER zu melden.

Der Code of Conduct wird auf der Website von GABLER als Download zur Verfügung gestellt. GABLER behält sich das Recht vor, den Code of Conduct zu ändern, falls es die gesetzlichen Rahmenbedingungen das Erfordern.

5.4 RECHT AUF EVALUIERUNG UND KONTROLLE

Die Lieferanten oder Geschäftspartner gewähren GABLER das Recht zur Evaluierung und Kontrolle ihrer Leistung nach einer angemessenen Vorankündigung, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze seitens des Lieferanten oder Geschäftspartners festzustellen. Die Evaluierungen und Kontrollen werden direkt von GABLER oder von einem qualifizierten externen Dienstleister durchgeführt, z.B. in Form einer Beurteilung oder Prüfung.

GABLER Maschinenbau GmbH
Niels-Bohr-Ring 5a
23568 Lübeck, Germany

Telefon +49 451 3109 0
E-Mail: info@gabler-naval.com
Internet: www.gabler-naval.com